



Frau



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
Anfrage 197731 24.09.2020
Rückfrage vom 16.10.2020
Rückfrage vom 21.10.2020
Bei Antwort bitte angeben:
321-130/10307-20
Ansprechpartner(in):



E-Mail:
Fahrzeugstatistik@kba.de

Datum: 23. Oktober 2020

Diesen Kurzbrief übersende ich mit der Bitte um

- | | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Preisangebot | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an: |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Teilnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache/Ihren Anruf | <input type="checkbox"/> Anlagen: |

Sehr geehrte Frau Mü

Ihre erneute Rückfrage im Rahmen eines Antrags auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) bzw. § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) vom 24. September 2020 zu Motorräder vom Typ „Yamaha XV 1700“, können wir wie folgt beantworten.

Das Krafftahrt-Bundesamt erteilt solchen Fahrzeugen die Typschlüsselnummer (TSN) ‚000‘, für die keine Typgenehmigung vorliegt oder die nicht mehr einer erteilten Typgenehmigung entsprechen. Demnach handelt es sich bei diesen ‚ungetypten‘ Fahrzeugen unter anderem um Importfahrzeuge oder Fahrzeuge, deren technischer Zustand geändert wurde und damit nicht mehr dem der genehmigten Typgenehmigung entspricht.

Wie von Ihnen gewünscht erhalten Sie nun auch zu den Fahrzeugen des Typs „Yamaha XV 1600“ die Zahl der ungetypten Fahrzeuge, die mit dem bereits zuvor verwendeten einfachen Such-Algorithmus (Such-Begriffe: ‚XV 1600‘ und ‚XV1600‘), ohne weitere Prüfungen oder qualitätssichernden Maßnahmen ermittelt wurden. Es handelt sich demnach um 71 Fahrzeuge, die am 01.01.2020 ohne gültigen Typ-Schlüssel, d.h. ungetypt, im ZFZR registriert waren. Die Anzahl der getypten Fahrzeuge des Typs „Yamaha XV 1600“ finden Sie in den Ihnen bereits bekannten amtlichen Veröffentlichungen zur Fahrzeug-Statistik.

An dieser Stelle erlauben wir uns den Hinweis, dass der zunächst von uns angegebene höhere Aufwand sich in der Praxis in der Regel doch immer wieder bestätigt, so auch hier, da trotz offenbar doch einfacher Fragestellung und aufgrund deren extrem eingegrenzter Bearbeitung nunmehr eine Reihe von weiteren Nachfragen sowie Analyseschritten und somit entsprechenden Aufwänden generiert werden. Im Sinne einer statistisch fundierten Auskunft sind im Allgemeinen eine mehr oder weniger umfangreiche, konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Fragestellung einschließlich etwaiger Vorab-Analysen sowie die Prüfung von Zwischen-Ergebnissen mit der Option einer Verfahrensanpassung erforderlich, verbunden mit den von zitierten zeitlichen (und letztlich dann auch monetären) Aufwänden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit Bezug auf §6 UIG/§9 IFG und §5 VIG gegen die oben genannte Entscheidung der Verwaltungsrechtsweg nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Krafftahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

